

## Merkblatt für Gesuche

### Wir erwarten

- Vollständige Personalien der Gesuch stellenden Familie
- Schilderung der familiären Situation
- SKOS Budget von Institutionen und von der Fürsorge abhängigen Personen, belegtes Budget von Privatpersonen
- Begründung des Gesuchs
- Stellungnahme des Sozialdienstes/der beratenden Institution, wenn ein Beitrag an eine Ausbildung verlangt wird; ebenso Unterlagen der Ausbildungsinstitution und der Stipendienstelle
- Gewünschter Betrag
- Liste sämtlicher angeschriebener Institutionen und Verteiler
- Einzahlungsschein. Bei Gutheissung des Gesuches erfolgt direkt Überweisung, keine schriftliche Mitteilung!
- **Gesuche nicht eingeschrieben, keine Bostichklammern!**

### Keinen Erfolg hat Ihr Gesuch, wenn

- Schulden beglichen werden sollen (für Ausgaben, die bereits getätigt sind oder wegen Schulden nicht getätigt werden können), Beiträge an Schuldensanierungen verlangt werden.  
Handelt es sich um Schulden für Kompetenz bzw. Anschaffungen von Kompetenzstücken, sind wir bereit den Fall zu prüfen
- Der verlangte Betrag von Gesetzes wegen von der Fürsorge oder einer anderen Institution (z.B. EL) aufgebracht werden muss und nicht begründet wird, warum der Sozialdienst nicht angefragt wird, bzw. kein ablehnender Entscheid der Institution vorliegt.
- Es sich nicht um eine Familie, dh zwei Generationen im selben Haushalt, wovon eine minderjährig oder in Ausbildung handelt.
- Die Anfrage vage, ohne konkrete Pläne oder Verwendungszweck unseres Beitrags ist.
- Bei Gesuchen von privater Seite die Angabe einer Referenz fehlt.
- Die beabsichtigte Ausbildung nicht der Erlangung oder Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit dient, sondern der Wunsch nach Selbstverwirklichung oder nach einem Zweitberuf befriedigt wird, wenn die beabsichtigte Ausbildung keine Aussicht auf Existenzsicherung bietet.
- Wenn die Behandlung/Ausbildung u.ä. bereits gebucht bzw. begonnen ist
- Verlangte Unterlagen auch nach Mahnung nicht eingereicht werden.
- ...und für Verwandtenbesuche im Ausland